

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 6. September 2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

Gassen, Guido

Horst, Ulrich (ab TOP 2)

Jansen, Franz-Michael

Jüngling, Liane

Krekels, Gerhard

Krings, Werner

Krummen, Arnd

Müller, Silke

Paffen, Wilhelm als Vertreter
für Herrn Reyans

Röhrich, Karl-Heinz

Schneider, Georg

b) sachkundige Bürger

Nelsbach, Thomas

Es fehlt:

Reyans, Norbert*

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

van der Kruijssen, Astrid

Erkens, Thomas

Theissen, Ralf

Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

sowie Pressevertreter und ein Zuhörer

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2013
2. Abgabe einer Erklärung an die Flurbereinigungsbehörde bzgl. der Realisierung der Straßenbauvorhaben Kreisstraße EK 17 Ortsumgehung Gangelt-Vinteln und der Kreisstraße EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangelt
3. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 22.08.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung über die Gründung einer Projektgesellschaft für den Kreis Heinsberg im Rahmen der Umsetzung eigener Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Energiewende
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vergabe eines Auftrages zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll des Kreises Heinsberg ab dem 1. April 2013
7. Vergabe eines Nachauftrages zur Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Kreisstraße EK 5 (Ortsumgehung Haaren – Kirchhoven – Lieck – Heinsberg)
8. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht beantragt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2012 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 21.12.2011. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 184,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 3,00 € und 60,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 5,00 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von 0,85 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg war bis zum 31.03.2010 entsprechend der Vorgabe des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch und der Transport nach Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden durch die seinerzeitige Auftragsvergabe am 26.03.1999 - nach europaweiter Ausschreibung - festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg waren somit wegen der vertraglichen Bindung bisher beschränkt.

Mit der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31.03.2010 ist der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (AWP NRW) vom 26.11.2009 in Kraft getreten. Dieser sieht keine verbindliche Anlagenzuweisung mehr vor.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2009 hat die Verwaltung eine europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung durchgeführt. Eine Empfehlung des Ausschusses an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Vergabe eines Auftrages zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll des Kreises ab dem 1. April 2013 ist unter TOP 5 in der heutigen Ausschusssitzung vorgesehen.

Für die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 kann aber nur das derzeit bestehende Vertragsverhältnis zu Grunde gelegt werden; daher wird vorsorglich der bestehende Entsorgungsvertrag als Kalkulationsgrundlage herangezogen.

Der Finanzbedarf im Jahre 2013 wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten des Betreibervertrages maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie (Diesel), Betriebsgebäude und Abfallverbrennung. Im Ergebnis führt die Preisentwicklung zu einer Kostensteigerung.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, kann den Kostensteigerungen angepasst werden. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 5,00 € auf 5,31 € je Einwohner wäre möglich; im Rahmen dieser Kalkulation wird vorgeschlagen, die Grundgebühr **bei 5,00 € je Einwohner stabil** zu halten.

Aufgrund günstiger Entsorgungskonditionen ist es möglich, die Gewichtsgebühr für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2013 von 184,- €/t auf **175,- €/t** zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rd. 5 % zum Vorjahr.

Legt man das Abfallaufkommen (Haus- und Sperrmüll) aus 2011 zu Grunde, kommt es in der Gesamtsumme im Kreis Heinsberg im Mittel zu einer Gebührenreduzierung von rd. 4,2 %; unter Berücksichtigung der kalkulierten Mehrausschüttung bei der Altpapierverwertung steigert sich die Gebührensenkung auf rd. 4,6 %.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Hahnbusch konnte für das Jahr 2011 bereits eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf **0,85 € je Einwohner** erfolgen. Diese Gebühr konnte für das Jahr 2012 unverändert beibehalten werden und kann auch für 2013 weiterhin stabil gehalten werden.

Die Anliefermöglichkeiten an den Kleinanlieferplätzen in Rothenbach und Hahnbusch wurden bereits für das Jahr 2010 modifiziert. Die dafür eingeführte Gebührenstaffel hat sich bewährt, was sich durch die hohen Benutzerzahlen ausdrückt und soll auch für 2013 unverändert bleiben.

Der Vermerk zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 mit detaillierten Angaben wurde mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt (Anlage 1).

Der Ausschussvorsitzende Dr. Hachen dankt der Verwaltung für die umfangreiche Darstellung der aktuellen Entwicklung zur kommunalen Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg und der detaillierten Kalkulation zum Gebührenhaushalt 2013. Erfreulich sei dabei die Feststellung, die Abfallgebühren pro Tonne zur Rest- und Sperrmüllentsorgung für das Jahr 2013 spürbar senken zu können bzw. die Grundgebühr je Einwohner und die Gebühr für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushalten, Kleingewerbe und Schulen

stabil halten zu können. Die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden zu den Entwicklungen der Gebühren im Bereich der Abfallwirtschaft werden von alle anwesenden Ausschussmitgliedern ebenfalls positiv gewertet. Hiernach ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Erklärung an die Flurbereinigungsbehörde bzgl. der Realisierung der Straßenbauvorhaben Kreisstraße EK 17 Ortsumgehung Vinteln und der Kreisstraße EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangel

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.02.2010
Kreisausschuss	09.02.2010
Kreistag	18.02.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.5
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	Nein
---------------------	------

Das vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2008 (TOP 10 der Niederschrift) nach entsprechender Vorberatung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 und im Kreisausschuss am 10.06.2008 verabschiedete Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) 2008 des Kreises Heinsberg sieht für das westliche Kreisgebiet u. a. den Neubau der Kreisstraße EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangel und der Kreisstraße EK 17 als Ortsumgehung von Vinteln vor. Ein Übersichtsplan zu den vorgenannten Straßenbauprojekten wurde mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt (Anlage 2). Maßgeblich für die Entscheidung zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 für den Bereich des westlichen Kreises war vor allem, dass die B 56n am Verknüpfungspunkt mit der K 17 in ca. 300 m Entfernung nördlich von Vinteln in Dammlage geführt wird und nach ihrer Gesamtfertigstellung an dieser Stelle ein Verkehrsaufkommen von über 20.000 Kfz/24 h und hieraus resultierend in der Ortsdurchfahrt Vinteln eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens von derzeit rd. 3.300 Kfz/24 h auf ca. 11.300 Kfz/24 h im Jahre 2020 prognostiziert wird.

Sowohl für den Neubau der Ortsumgehung Gangel (EK 13 / EK 17) als auch für die Ortsumgehung Vinteln (EK 17) wurden nach entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss für

Umwelt und Verkehr am 08.02.2010 (TOP 4 und 5 der Niederschrift) und Fertigstellung der Planunterlagen mit Schreiben vom 31.05.2010 bei der Bezirksregierung Köln die Anträge auf Feststellung des Planes zum Neubau der Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) und des Planes zum Neubau der Ortsumgehung Vinteln (EK 17) gestellt. Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 29.06.2010 an die Bezirksregierung Köln die Einleitung der Flurbereinigung für beide Ortsumgehungen beantragt.

Für die Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) soll nach Mitteilung der Flurbereinigungsbehörde ein gesondertes Flurbereinigungsverfahren unter der Bezeichnung „Gangelt III“ eingeleitet werden. Bei den Vorbereitungen zur Einleitung dieses Verfahrens stellte die Flurbereinigungsbehörde nunmehr fest, dass der zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme benötigte Flächenbedarf von ca. 19,0 ha - trotz bereits in der Vergangenheit vom Kreis Heinsberg sowie der Flurbereinigungsbehörde getätigten umfassenden Landankäufe - ein Flächenbedarf von ca. 8,0 ha noch nicht gedeckt ist. Aus diesem Grunde fand Anfang Juli dieses Jahres zwischen der Flurbereinigungsbehörde und dem Kreis Heinsberg ein Gespräch statt. In diesem Gespräch wurde seitens der Flurbereinigungsbehörde dem Kreis mitgeteilt, dass nach umfangreichen Bemühungen seitens der Flurbereinigungsbehörde, geeignetes Ersatzland in ausreichendem Umfang zu erwerben, die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens wegen des fehlenden Landbedarfs problematisch sei. Grundsätzlich bestehe zwar die Möglichkeit, den fehlenden Flächenbedarf im Verfahren durch anteiligen Landabzug gegen Entschädigung vorzunehmen. Hierzu sei jedoch das Einvernehmen der Landwirtschaft erforderlich. Nach Einschätzung der Flurbereinigungsbehörde sei aber nicht zu erwarten, dass die Landwirtschaft das Einvernehmen erteilen werde, zumal seit vielen Jahren zahlreiche sog. Unternehmensflurbereinigungen ohne diesen Landabzug durchgeführt werden konnten. Diese Fallkonstellation komme auch einem Präzedenzfall gleich und erhält dadurch zusätzliche Brisanz, dass die Flurbereinigungsverfahren für die gesamte B 56n sowie für die Ortsumgehung Vinteln ohne Landabzug ausgekommen seien.

Um den fehlenden Flächenbedarf auszugleichen, hat die Flurbereinigungsbehörde rd. 100 Grundstückseigentümer kontaktiert, welche Eigentumsflächen innerhalb des geplanten Flurbereinigungsgebietes besitzen. Obschon die Kaufpreisangebote von 3,70 €/m² auf bis zu 4,40 €/m² erhöht wurden, hätten bislang lediglich 2 Eigentümer für insgesamt 1,0 ha Fläche Verkaufsbereitschaft signalisiert. Aufgrund der angespannten Marktsituation in der Gebietskulisse, nicht zuletzt ausgelöst durch den hohen Flächenverbrauch für die anderen dort anstehenden Straßenbauvorhaben sowie den Bestrebungen der Kommune, zusätzliche Konzentrationszonen für Windenergie auszuweisen, ist nicht damit zu rechnen, zukünftig für das Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) Flächen im erforderlichen Umfang erwerben zu können.

Die Flurbereinigungsbehörde bittet aus den vorgenannten Gründen um Mitteilung, ob aufgrund des fehlenden Landbedarfs für die Ortsumgehung Gangelt ein Flurbereinigungsverfahren mit anteiligem Landabzug eingeleitet werden soll oder ob auf die Realisierung der Ortsumgehung Vinteln verzichtet werden kann. Im letztgenannten Falle könnten die für die Ortsumgehung Vinteln bereits vorgehaltenen Flächen von insgesamt rd. 8,0 ha dem Verfahren für die Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) angerechnet werden. Hiernach wäre der von der Flurbereinigungsbehörde benötigte Flächenbedarf für die Ortsumgehung Gangelt als gedeckt anzusehen.

Über den Inhalt der im Juli stattgefundenen Besprechung mit der Flurbereinigungsbehörde wurde zwischenzeitlich die Gemeinde Gangelt unterrichtet und gebeten zu prüfen, ob der fehlende Flächenbedarf u. U. durch weitere gemeindeeigene Flächen ausgeglichen werden könne oder ob der Gemeinde Kaufangebote bekannt seien. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde in dieser Sache bei diversen ortsansässigen Landwirten und Privatpersonen nachgefragt, ohne dass ein Verkäufer von Grundflächen für das Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Gangelt gefunden werden konnte.

In Abwägung aller Umstände ist der Bau der Ortsumgehung Gangelt zur Entlastung der Ortslage gegenüber der Realisierung einer Ortsumgehung Vinteln als deutlich dringlicher einzustufen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, gegenüber der Flurbereinigungsbehörde zu erklären, dass der Kreis Heinsberg aufgrund des fehlenden Landbedarfs für die Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) auf die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens für die Ortsumgehung Vinteln (EK 17) nunmehr verzichtet, zumal bislang keine verbindliche Zusage seitens der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde von Fördermitteln für den Straßenbau vorliegt, die Ortsumgehung Vinteln mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz des Bundes zu fördern.

Für den Fall, dass diese Erklärung gegenüber der Flurbereinigungsbehörde nicht abgegeben wird, besteht die Gefahr, den dringend notwendigen Bau der Ortsumgehung Gangelt auf lange Sicht nicht verwirklichen zu können.

Gleichwohl soll die beantragte Planfeststellung bis zur Genehmigung weiterbetrieben werden, um eine mögliche künftige Realisierung nicht zu verhindern. Ohnehin war beabsichtigt, über die tatsächliche Bauausführung der Ortsumgehung Vinteln erst nach vollständiger Fertigstellung der B 56n zu entscheiden.

Amtsleiter Kapell erläutert den Ausschussmitgliedern die Komplexität der verschiedenen Verfahren. Er verdeutlicht, warum es Sinn mache, zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber der Flurbereinigungsbehörde die von der Verwaltung empfohlene Erklärung abzugeben.

Ausschussmitglied Dahlmanns ist mit dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag, im Projektgebiet der EK 13 und EK 17 vorgehaltenen Flächen für Straßenbauvorhaben zugunsten des Flurbereinigungsverfahrens „Gangelt III“ für den Neubau der Ortsumgehung Gangelt einzubringen, grundsätzlich einverstanden. Er plädiert aber dafür, mit Blick auf die zukünftigen Verkehrsbelastungen auf der EK 17 und im Interesse der Bewohner von Vinteln, das Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Vinteln nicht aufzugeben und das eingeleitete Planfeststellungsverfahren zu diesem Vorhaben fortzuführen.

Ausschussmitglied Horst führt aus, dass die Verwaltung mit ihrem Vorschlag, vorgehaltene Flächen im Planungsgebiet der EK 13 / EK 17 gänzlich dem Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gangelt zurechnen zu lassen, die richtige Priorität gesetzt habe. Für die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ist die Realisierung einer Ortsumgehung Vinteln entbehrlich. Die für den Neubau dieser Ortsumgehung benötigten öffentlichen Mittel könnten seines Erachtens besser anderweitig investiert werden.

Ausschussmitglied Krekels bewertet die Realisierung der Ortsumgehung Gangelt als dringlicher der beiden im Verkehrsraum Gangelt projektierten Straßenbaumaßnahmen, die im Zuge des Neubaus der B 56n geplant seien. Er spricht sich dafür aus, die Ortsumgehung Vinteln weiterhin im Verkehrsentwicklungsplan des Kreises zu belassen und zunächst die Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung der der B 56n bis zur A 46 abzuwarten. Sollte hiernach auf Grund der Verkehrsbelastungen Handlungsbedarf bestehen, sei es angezeigt, notwendige Maßnahmen zur Entlastung der Ortslage Vinteln zu veranlassen.

In der weiteren Erörterung wird durch die Mitglieder des Fachausschusses einvernehmlich zum Ausdruck gebracht, dass seitens der Verwaltung alle notwendigen Schritte veranlasst werden sollten, um den Neubau der Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) zeitnah realisieren zu können. Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung bzgl. der Realisierung der Straßenbauvorhaben Kreisstraße EK 17 Ortsumgehung Vinteln und der Kreisstraße EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangelt einstimmig bei einer Stimmenthaltung zur Kenntnis und stimmt der Abgabe einer Erklärung gegenüber der Bezirksregierung Köln - Flurbereinigungsbehörde - zu, dass der für die Ortsumgehung Gangelt fehlende Landbedarf von 8,0 ha aus den für die beabsichtigte Ortsumgehung Vinteln zur Verfügung stehenden Flächen gedeckt wird.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 22.08.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:

Gründung einer Projektgesellschaft für den Kreis Heinsberg im Rahmen der Umsetzung eigener Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Energiewende

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
---------------------	------

Mit Schreiben vom 22.08.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, im Rahmen der Umsetzung eigener Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Energiewende eine Projektgesellschaft unter der Federführung des Kreises zu gründen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit entsprechenden Beschlussempfehlungen wurde mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt (Anlage 3).

Ausschussmitglied Horst führt erläuternd zum Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus, dass es Intention der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist, dass der Kreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge als Akteur stärker als bisher eine aktive und gestaltende Rolle zur Erarbeitung und späteren Umsetzung eigener Handlungskonzepte zum Klimaschutz und der Energiewende übernehmen solle. Andere Kommunen und kommunale Energieversorger haben bereits konkrete Maßnahmen eingeleitet sowie für ihren Zuständigkeitsbereich entsprechende Modelle entwickelt – so beispielsweise der Kreis Euskirchen oder die Rurenergie GmbH in Düren. Wichtig sei es, der Verwaltung von Seiten der politischen Gremien konkrete Aufträge zu diesem wichtigen Handlungsfeld zu erteilen, um eigene Gestaltungs- und Handlungsspielräume zu schaffen. In diesem Bereich erzielte Renditen kämen im Übrigen auch den kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage und den Bürgerinnen und Bürger über die angestrebte Bürgerbeteiligung zugute.

Ausschussmitglied Dahlmans bringt zum Ausdruck, dass man sich seitens der CDU-Kreistagsfraktion über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Gründung einer Projektgesellschaft im Rahmen der Umsetzung eigener Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Energiewende für den Kreis Heinsberg zum jetzigen Zeitpunkt ohne vorherige Kontaktaufnahme mit der CDU-Kreistagsfraktion gewundert habe. Zum Hand-

lungsfeld Klimaschutz und Energiewende haben die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die CDU-Kreistagsfraktion in Vergangenheit gemeinsam Überlegungen und Vorgehensweise erarbeitet und die notwendigen Schritte abgestimmt. Auch werde die im Antrag vorgeschlagene Textfassung der Beschlussempfehlung von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion nicht mitgetragen.

Ausschussmitglied Krekels sieht die Gründung einer Projektgesellschaft zur Förderung der regenerativen Energiegewinnung ohne Kenntnis von Daten und Rahmenbedingungen für zu verfrüht. Zunächst solle die Verwaltung Daten und Fakten sammeln und mögliche Modelle zum Betrieb von Anlagen und mögliche Gesellschaftsbeteiligungen im Fachausschuss vorstellen.

Ausschussmitglieder Nelsbach und Paffen sprechen sich ebenfalls dafür aus, nach Klärung der Faktenlage und Rahmenbedingungen durch die Verwaltung über die Gründung einer Projektgesellschaft im Fachausschuss nochmals zu beraten, bevor der Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu diesem Handlungsfeld richtungsweisende Beschlüsse fasst.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen regt nachfolgend an, eine Beschlussfassung zum Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nicht zu vertagen, sondern die Textfassung des Beschlussvorschlages zu modifizieren. Diesem Vorschlag stimmt auch der Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Der im Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN von 22.08.2012 vorgeschlagene Textentwurf über die Beschlussfassung zur Umsetzung eigener Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Energiewende wird wie nachfolgend ausformuliert und vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung einstimmig, dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner nächsten Sitzung Modelle zum Betrieb von Anlagen mit Gesellschafterbeteiligungen vorzustellen, die auch eine aktive Bürgerbeteiligung vorsehen. Die Verwaltung nimmt diesbezüglich Kontakt mit möglichen Gesellschaftern auf.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

4.1 Abfallwirtschaft: Sachstand zur Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangel-Hahnbusch

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.07.2011 beauftragte der Fachausschuss die Verwaltung nach einem entsprechenden gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 22.06.2011, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangel-Hahnbusch zu prüfen. Für den Fall, dass entsprechende Flächen in Betracht kommen, sollte die Umsetzung möglichst über ein Betreibermodell erfolgen, welches eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Die Ergebnisse der seitens der Verwaltung durchgeführten Eignungsüberprüfung sowie die für die Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den Flächen der ehemaligen Kreismülldeponien zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen stellte die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 01.12.2011 vor. Neben der technischen und rechtlichen Machbarkeit des Vorhabens wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Umsetzung nicht zuletzt auch von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist (z. B. Aufwendungen für die Verlegung und Unterhaltung einer Leitungstrasse für die Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das öffentliche Versorgungsnetz). Unabhängig von der Realisierungsentscheidung und des möglichen Betreibermodells beauftragte der Fachausschuss in der vorgenannten Sitzung die Verwaltung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Bürgersolaranlagen auf dem Gelände der von der Verwaltung favorisierten ehemaligen Kreismülldeponie in Wassenberg-Rothenbach mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen, um entsprechendes Baurecht zu erlangen.

Mit Schreiben vom 02.05.2012 beantragte die Verwaltung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz / Abfallgesetz die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Flächengröße von bis zu 3,5 ha auf der im Fachausschuss in der Sitzung am 01.12.2011 von der Verwaltung vorgestellten Fläche des Altkörpers der ehemaligen Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach. Hiernach fand am 28.06.2012 mit Vertretern der Bezirksregierung Köln (Genehmigungsbehörde) eine gemeinsame Ortsbesichtigung auf dem Gelände der Deponie Wassenberg-Rothenbach statt. Der mit Datum vom 02.07.2012 ergangene Ministerialerlass zur Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Deponiegeländen legt fest, dass für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen ist, wenn die Errichtung der Photovoltaikanlage eine wesentliche Änderung der Deponie darstellt. Maßgeblich ist hierbei, ob die neue Nutzung mit der Deponie in einem funktionalen oder betriebstechnischen Zusammenhang

steht. Die abfallrechtliche Plangenehmigung der Anlage beinhaltet dabei die baurechtliche Zulassung der Photovoltaikanlage; die Durchführung eines separaten Baugenehmigungsverfahrens ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Mit Verfügung vom 31.07.2012 bestätigt die Bezirksregierung Köln dem Kreis die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit zur Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie in Wassenberg-Rothenbach nach den abfallrechtlichen Vorgaben. Da hier mit der Durchführung der abfallrechtlichen Plangenehmigung Genehmigungsgebühren in Höhe von ca. 40.000 € oder sogar mehr anfallen werden (bei der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen gilt nach dem Gebührengesetz für das Land NRW die sog. persönliche Gebührenfreiheit nicht), wurde der vorgenannte Antrag des Kreises bis zum Abschluss der politischen Entscheidungsfindung bei der Bezirksregierung Köln ruhend gestellt.

4.2 Wasserwirtschaft: Jahresbericht 2011 zum Monitoring Garzweiler II

Mit dem Jahresbericht 2011 wird vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt; Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV NRW) der 13. Jahresbericht zum Monitoring Garzweiler II vorgelegt. Er enthält wie immer die zusammenfassenden Berichte der sechs Facharbeitsgruppen über die Einhaltung der Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Ziele ist die Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlenabbaus.

Mit Hilfe der flächenhaften Darstellung des Sumpfungseinflusses auf den Grundwasserstand (Frühwarnsystem) lassen sich frühzeitig unerwünschte Entwicklungen erkennen. Da das Monitoringgebiet im Westen bis an die Maas reicht, konnten im Frühwarnsystem in den letzten Jahren immer wieder geringe Grundwasserabsenkungstendenzen in der „Happelter Heide“ westlich von Dülken festgestellt werden. Hierzu gab es im letzten Jahr wichtige Ergebnisse, die gezeigt haben, dass dies keine bergbaubedingte Entwicklung ist. Es sind aber auch Fragen offengeblieben, die durch die entsprechenden Arbeitsgruppen weiter analysiert und bewertet werden. Die Beobachtungen in der „Happelter Heide“ zeigen deutlich, wie durch den Monitoringprozess auch Auffälligkeiten in Gebieten registriert werden, in denen bergbaubedingte Veränderungen für nicht wahrscheinlich gehalten und die Ursachen trotzdem untersucht wurden. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird die umfangreichen Untersuchungen in einem Bericht bis Ende 2012 dokumentieren.

Im Kreis Heinsberg zeigen Messstellen am „Rothenbach“ seit 2004 Grundwasseranstiege um mehrere Dezimeter. Diese Anstiege haben keine Auswirkungen auf die Vegetation. Zwischen „Knippertzbach“ und „Mühlenbach“ sind die Wasserstände seit der Erhöhung der Fördermenge im Wasserwerk Garzweiler deutlich gefallen. Eine negative Beeinflussung der Feuchtgebiete ist jedoch nicht zu erkennen.

Im Jahr 2011 wurden die vegetationskundlichen Dauerquadrate in den Ziel-2-Gebieten zum fünften Mal kartiert und ausgewertet. Diese Auswertungen haben gezeigt, dass das bisher angewandte Verfahren oft zu empfindlich in Bezug auf natürliche Vorgänge innerhalb der Pflanzengesellschaften reagierte. Natürliche Schwankungen innerhalb der Vegetation sollten möglichst im grünen Bewertungsbereich bleiben. Zur Vermeidung vieler unangemessener Signale wurde daher das Auswerteverfahren modifiziert. Beide Auswerteverfahren wurden 2011 erstmals parallel angewendet, um einen Vergleich zu bekommen. Auffällige Dauerquadrate aus beiden Bewertungsverfahren werden dann von der Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung der Grundwasserdaten bewertet.

Dabei wurde festgestellt, dass das „Scherresbruch“ durch das Näherrücken des Tagebaus unter zunehmendem Sumpfungseinfluss steht und die Vegetation sich im Jahr 2011 verschlechtert hat. Störzeiger in der Vegetation wie Brennnessel, Klebkraut und Brombeeren haben zugenommen. Deswegen sollen die Wassereinleitungen in den nächsten Jahren von derzeit 1,3 Mio.m³ auf 1,9 Mio.m³ erhöht werden. Auch die Verbesserung der Wasserverteilung im Feuchtgebiet wird angestrebt. Das Gebiet wird erstmals mit dem Warnwert **gelb** bewertet. Das Feuchtgebiet am „Millicher Bach“ ist in Teilbereichen ebenfalls bergbaubeeinflusst. Nachdem die Wassereinleitungen im Teilgebiet „In der Siel“ wirkungslos blieben, wurde für die ausgetrockneten Teilflächen ein Ausgleichs-/Ersatzverfahren eingeleitet. Im Feuchtgebiet südlich der „Romersmühle“ hat sich die Vegetation auch sukzessive verschlechtert. Zurzeit laufen intensive Planungen für notwendige Wassereinleitmaßnahmen. Dieses Teilgebiet ist mit dem Alarmwert „rot“ bewertet worden.

Die Wasserführung der Oberflächengewässer wird jährlich untersucht. Wie schon in den letzten Jahren liegt der Wasserabfluss am „Millicher Bach“ am Pegel Kleingladbach über dem natürlich zu erwartenden Abfluss und führt zu Warnwerten. Da das hier eingeleitete Wasser unterhalb des Pegels wieder aus dem Bach entnommen wird zur Speisung von Quelltöpfen, die das Feuchtgebiet stützen, ist der erhöhte Abfluss erklärbar und notwendig.

Auch der Pegel an der „Molzmühle“ zeigt erhöhte Abflusswerte. Eine Reduzierung der Wassermengen in den Infiltrationsanlagen wird jedoch nicht empfohlen, da das infiltrierte Wasser hier zur Stützung des Grundwasserstandes benötigt wird.

Die RWE Power AG hat an den Rurzuflüssen fünf neue Pegel errichtet. So konnten hier erstmals Messdaten ausgewertet werden. Die Ganglinien aller Pegel sind aber noch zu kurz für Analysen im Sinne einer Zielüberwachung.

Alle fünf Jahre wird auch die Qualität der Oberflächengewässer analysiert. So wurde 2011 der zweite Bericht fertiggestellt. Gegenüber dem ersten Bericht haben sich einige Veränderungen ergeben. Nunmehr wird bei den Untersuchungen auf die Orientierungswerte aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie und nicht mehr auf die Werte der AGA-Richtlinie zurückgegriffen. Diese Orientierungswerte sind jedoch nicht als Schwellenwerte im Sinne des Monitorings im Ampelsystem verwendbar sondern als Interpretationshilfe. Die mit Hilfe von Sondermessprogrammen festgelegten gewässerspezifischen Warnwerte bleiben bestehen. Auch für die biologischen Untersuchungen wird auf die Untersuchungen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie zurückgegriffen. Aus den erkannten Warnwertüberschreitungen ergeben sich aktuell keine Handlungskonsequenzen.

Die Grundwasserbeschaffenheit zeigt **keine** bergbaubedingten Gefährdung der Wasserversorgung. Die geforderten Ziele hinsichtlich der Minimierung des Stoffeintrages durch die Abraumkippe wurden auch eingehalten.

Dieser Jahresbericht zeigt auf, dass die Gesamtbewertung aller Arbeitsgruppen zu dem Schluss kommt, dass die Ziele des Braunkohlenplanes eingehalten werden. Für das Jahr 2012 stehen neben den Routineaufgaben folgende Themen an:

- Ergebnisbericht „Happelter Heide“
- Umgestaltung der Homepage und der Projektinformationssysteme

Weitere Einzelheiten können dem Jahresbericht des MKULNV NRW entnommen werden; der Bericht wird den Kreistagsfraktionen zur Verfügung gestellt.

4.3 Verkehrsplanung: Sachstand zur Mobilitätsenerhebung im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg hat in der Zeit vom 24. April bis 12. Mai 2012 eine groß angelegte Mobilitätsuntersuchung im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung war es, zuverlässige Daten zum Mobilitätsverhalten der Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises zu gewinnen.

Das beauftragte Fachbüro Planersocietät aus Dortmund hat nach Abschluss der Feldphase, dem eigentlichen Erhebungszeitraum, für den Kreis Heinsberg eine überdurchschnittliche Mitwirkungsbereitschaft der Bürger festgestellt. Die Rücklaufquote beträgt rd. 21%, es liegen 1621 Haushaltsfragebögen und 3723 Personenfragebögen vor. Das beauftragte Fachbüro hat zwischenzeitlich alle Fragebögen einer Fehler- und Plausibilitätskontrolle unterzogen. Es war nur in einigen wenigen Bereichen notwendig, eine Gewichtung vorzunehmen. Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass die Untersuchung ein repräsentatives Abbild der Mobilitätsvoraussetzungen im Kreis Heinsberg und der einzelnen Kommunen darstellt und das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Kreis widerspiegelt.

Erste Grundausswertungen liegen der Verwaltung vor, weitere Auswertungen sind veranlasst. Es ist vorgesehen, erste Ergebnisse und Erkenntnisse in Kürze der interfraktionellen Arbeitsgruppe vorzustellen.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr bzgl. der Feinstaubproblematik im Rahmen des Braunkohletagebaus:

4.4 Immissionsschutz: Feinstaubproblematik im Rahmen des Braunkohletagebaus

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen unterrichtet den Fachausschuss darüber, dass das Thema „Feinstaubbelastungen“ im Rahmen des Braunkohletagebaus wieder an Aktualität gewonnen habe. Bedauerlicherweise sind aktuelle Fakten zu den Feinstaubemissionen durch den Braunkohletagebau und deren Bewertungen der Politik nur unzureichend bekannt. Er habe deshalb mit den zuständigen ministeriellen Stellen bereits Kontakt aufgenommen. Ihm sei bekannt, dass es beim Braunkohlensausschuss der Bezirksregierung Köln zu diesem Themenfeld eine Projektgruppe zur Luftreinhaltung in der Umgebung der Tagebaue eingesetzt wurde und diese die Aufstellung des Luftreinhalteplans für den Braunkohletagebau koordiniert. Gleichwohl plädiert er dafür, dass man als vom Tagebau „Garzweiler II“ betroffener Kreis sich frühzeitig dieser Thematik annehmen solle. Gleiches gilt für den in der Planung nach Beendigung des Tagebaus vorgesehenen sog. „Restsee“, der nicht unerheblich die Entwicklung der Region prägen wird.

Ausschussmitglied Krekels entgegnet diesbezüglich, dass die Themen Luftreinhaltung und Restsee beim zuständigen Braunkohlensausschuss sowie Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln eine hohe Priorität haben und Entscheidungen hierzu diesen Gremien vorbehalten bleiben. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises zu diesen Handlungsfeldern sehe er eher gering. Ausschussvorsitzender Dr. Hachen merkt hierzu an, dass der Kreis zu diesen Handlungsfeldern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises sein Möglichstes tun sollte, entsprechend dem Motto: „Wir haben zwar keine Chance, aber nutzen wir sie“.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.



Dr. Hachen

Vorsitzender
Ausschuss für
Umwelt und Verkehr

gezeichnet
Nießen
Schriftführer